

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im  
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels - ZAW (e.V.)  
Reg.-Nr. Amtsgericht Stendal: 65 AR 1930/12  
06667 Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11  
Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirrmann  
Tel. 0160 480 77 31**

---

Ministerium für Inneres und Sport des  
Landes Sachsen Anhalt  
Herr Minister Stahlknecht

Bearbeitung: Herr Harald Windisch  
Zeichen: 31.11.10100

Halberstädter Straße 2 / am Platz des 17. Juni

39114 Magdeburg

Weißenfels, der 17. 11. 2013

**Verstoß gegen §31 (Mitwirkungsverbot) der GO des Landes Sachsen Anhalt im  
Stadtrat von Weißenfels**

Sehr geehrter Herr Minister,

Vielen Dank für Ihren Zwischenbescheid vom 12. 11. 2013 und dem gezeigten Interesse an dieser, die Bürger von Weißenfels, sehr belastenden Angelegenheit. Seitens der Verwaltung, Rechtsamt WSF, wurde unsere erste Beanstandung eines Mitwirkungsverbotes des Stadtrates Rauner als Rüge für seine Befangenheit zu Beschlüssen über die Vergabe von Bauleistungen an Fa. ECW (seinem Arbeitgeber) aufgefasst und kommentiert (siehe Anlage).

Nach unserer Auffassung und eingehenden Studien/Kommentaren zur Gemeindeordnung §31 LSA geht ein Mitwirkungsverbot über diese Einschränkung hinaus und umfasst auch vorherige Beratungen, Planungen zu Leistungen, die ins Firmenprofil seines Arbeitgebers passen.

Wir haben in einem zweiten Schreiben den Prüfungs - und Beanstandungsumfang erweitert. Es umfasst jetzt alle Bau – und Planungsleistungen der Stadt Weißenfels mit ihren Beteiligungen (AöR Abwasserbeseitigung, Stadtwerke, Wohnungsverwaltung, Sport – und Freizeitbetrieb usw.) und dieser schließt natürlich die direkten Auftragsvergaben mit ein.

Auf die Problematik aufmerksam wurden Bürger und BI durch „unerklärbare“ Kostensteigerungen bei den geplanten Investitionen im Bereich Abwasser (RÜB's, 2. Zufahrtsstraße zur Kläranlage) in Höhe von bis zu 25% innerhalb eines ¾ Jahres, Projekte unter ECW Regie. Auch in anderen Bereichen ufern in Weißenfels geplante Baukosten regelmäßig aus oder enden in Pannen.

Von dieser Seite her ist es nur logisch dahinter ein Kartell, Absprachen oder Insiderinformationen zu vermuten.

Im sensiblen Baubereich sollten sich alle Entscheidungsträger oder Meinungsmacher (Hr. Rauner) ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein.

Dies abzutun, mit dem Hinweis, Leistungen im Bereich Abwasser/Infrastruktur werden bis zu 100% gefördert und belasten die Stadt nicht, wäre verantwortungslos. Alle einer Geheimhaltung unterliegenden Hinweise zu Baumaßnahmen, ihren Kalkulationen/Details können zu Verzerrungen des Marktes führen und die

Chancengleichheit von Marktteilnehmern untergraben oder möglicherweise das Preisniveau durch Absprachen anheben.

Ein direkter Nachweis solcher, die Fa. ECW bevorzugenden Handlungen, durch den Stadtrat Rauner liegt bei der Vergabe von Aufträgen zur Hochwasserschadensbeseitigung (Stadthalle WSF/MBC-Wölfe) vor.

Die Verwaltung hielt in diesem Fall dem Druck stand, in wie viel Fällen dies zuvor nicht der Fall war, ist unbekannt.

Die Bürgerinitiative wird dies zum Anlass nehmen, gemäß der ihr eingeräumten Möglichkeiten, im Stadtrat WSF das Thema, Korruptionsverhinderung behandeln zu lassen. Auffälligkeiten, wie Bevorzugung von Firmen sind darzulegen usw. Daneben sollen die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung den Gemeinderäten in Erinnerung gerufen werden.

Wir bitten Sie weiterhin um ihre geschätzte Begleitung bei der Aufarbeitung des Mitwirkungsverbotes und Ihre Unterstützung der Prüfung durch die Kommunalaufsichten und die Stadtverwaltung WSF.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels - ZAW (e.V.)

Im Auftrag des gesamten Vorstandes:

.....  
Heidelinde Penndorf

.....  
Monika Zwirnmann